

Regionale Koordination **IG Umsetzung NFA**

MEDIENMITTEILUNG VOM 15. März 2007

Vernehmlassung des Kantons Basel-Stadt. Gesetzliche Anpassungen durch die Umsetzung des neuen Finanzausgleichs. Stellungnahme der IG-NFA

Die zur IG-NFA Region Basel zusammengeschlossenen Organisationen der Behinderten-Fach- und Selbsthilfe, die Spitex und weiterer Behinderteninstitutionen haben im Rahmen der kantonalen Vernehmlassungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ihre Stellungnahmen abgegeben. Gefordert wurden insbesondere die Erhöhung des Betrages für den persönlichen Lebensbedarf sowie gesetzliche Grundlagen für die Übernahme der Kosten bei der Planung von grösseren neuen Projekten.

Der geltende monatliche Betrag von Fr. 350.- für die persönlichen Auslagen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern ist seit 1995 nicht mehr an die realen Verhältnisse angepasst worden. Die Rahmenbedingungen haben sich aber dahingehend verschlechtert, dass immer mehr persönliche Auslagen aus diesem Betrag bezahlt werden müssen, da andere Kostenträger wie etwa die Heime selbst weggefallen sind. Der aktuelle Betrag ist klar zu niedrig und soll auf Fr. 450.- erhöht werden, was ungefähr der nicht vollzogenen Teuerungsanpassung der letzten 15 Jahre entspricht. Ferner ist der Betrag mittels gesetzlicher Grundlage zu indexieren, um so den kommenden Teuerungsanpassungen Rechnung zu tragen.

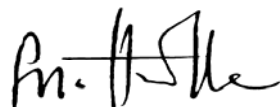
In beiden Kantonen ist die fehlende Regelung für Beiträge an bauliche Investitionen moniert worden. Die Invalidenversicherung gewährte bisher einen Beitrag von rund 30% an die Anlagekosten von neuen Heimen oder Werkstätten. Die Kantone müssen nun die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen schaffen, um vergleichbare Leistungen auszurichten. Neue Bauprojekte würden sonst faktisch verhindert, da meist die erforderlichen Eigenmittel nicht generiert werden können, die als Voraussetzung für die Gewährung von Hypotheken von Banken notwendig sind.

Regionale Koordination IG Umsetzung NFA

Vor allem in der Behindertenhilfe des Kantons Basel-Stadt liegen kaum rechtliche Grundlagen vor. Die Umsetzung des NFA erfolgt somit im unklaren gesetzlichen Umfeld und wirft für die involvierten Institutionen und Organisationen der regionalen Behindertenhilfe viele Fragen auf. Zum Beispiel fehlen bis anhin klare Regelungen für einen Leistungsauftrag und zur Förderung von ambulanten Beratungs- und Betreuungsformen. Von den ambulant erbrachten Dienstleistungen erwarten selbst die Kantone Effizienzsteigerungen und damit Kosteneinsparungen, wenn etwa ambulante Betreuungsformen an die Stelle von Heimunterbringungen treten.

Weitere Informationen: Behindertenforum, Georg Mattmüller, 061 205 29 29, info@behindertenforum.ch. Für Ihre Kenntnisnahme bedanke ich mich im Namen der regionalen Koordination der IG Umsetzung NFA ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen
IG Umsetzung NFA, Region Basel



Georg Mattmüller

Die IG NFA vertritt über die Verbände praktisch alle Institutionen und Organisationen der privaten Behindertenhilfe. In der Arbeitsgruppe direkt vertreten sind die folgenden Organisationen und Institutionen:

Band-Werkstätten Basel, Behindertenforum Region Basel, Curaviva BL, Beratungsstelle für Gehörlose und Hörbehinderte Basel, insieme Basel, INSOS BL, INSOS BS, Kantonalgruppe des Verbandes für anthroposophische Heilpädagogik in der Schweiz, Pro Infirmis Basel, Procap Basel, Sonnenhof Arlesheim, Spitex-Verband Baselland, Stiftung Mosaik, WKB Basel